

erteilt. Ein dahin gehender Antrag der Parteien wird übereinstimmend mit dem bisher bei den Kongregationen beliebten Verfahren bei der Rota selbst eingereicht, damit sie unter Erstattung eines entsprechenden Gutachtens die Delegation vom Papste erbitte. Die *causae maiores* sind der ordentlichen Kompetenz der Rota nicht unterstellt, sie müssen durch päpstliche Kommissionsrekskripte ihr erst zugewiesen sein und als höchster Gerichtshof ist sie zur Führung auch dieser Prozesse am meisten geeignet (169 ff). — Behandelt der vorliegende erste Band die Einrichtung der neuen Rota und ihr Verhältnis zu ihrer Vorgängerin, so wird der zweite Band das Verfahren der Rota zum Gegenstande haben.

Ignatius-Kolleg, Valkenburg, Holland. Jos. Laurentius S. J.

- 13) **Jus Pianum.** Synopsis chronologica-argumentorum, analytico-synthetica, alphabetica, locorum et personarum ad acta et decreta a SS. D. N. Pio P. X. P. M. in primo Sacri Principatus Eius decennio lata, vel a SS. RR. Congregationibus, Officiis ac Tribunalibus promulgata. Auctore Pr. A. Micheletti. 4^o (974) Turin 1914, P. Marietti. Broschiert Fr. 15.—

Dieser mächtige Registerband zu sämtlichen, in den ersten zehn Jahren des Pontifikates Pius' X. veröffentlichten päpstlichen Aktenstücken demonstriert sozulagen ad oculos die Bedeutung des verstorbenen Papstes für das Rechtsleben der Kirche. Im ersten Teil (253 Seiten) sind in chronologischer Ordnung 3086 apostolische Erlässe aus dem Pontifikate Pius' X. mit Datum, Erlaßbehörde, Adresse, kurzer Inhaltsangabe und Fundstelle verzeichnet. Für den vollen Wortlaut ist auf die Acta Pii X., Acta Pontificia, Analecta ecclesiastica und Acta Apostolicae Sedis verwiesen. Dann folgt ein alphabetisches Sachregister (580 Seiten) über den Inhalt sämtlicher Erlässe mit Abdruck der wichtigeren Stücke in extenso. Die Beifügung der Nummern des chronologischen Registers ermöglicht bei jedem Stücke die Bestimmung des Datums und der Fundstelle. Den dritten Teil (85 Seiten) bildet ein alphabetisches Register dieser Erlässe nach den Anfangsworten, bezw. den Titeln (bei den Entscheidungen der S. C. Concilii und der Rota). Im vierten Teile (20 Seiten) werden dieselben Erlässe nach ihrem Bestimmungsorte und den Personen, an die sie gerichtet sind, registriert. Schließlich folgt noch eine Inhaltsübersicht des ganzen Werkes.

Man wird billig staunen über die Ansumme von Arbeit, die für dieses Werk aufgewendet wurde. Ob der wissenschaftliche und praktische Ertrag der aufgewandten Mühe entspricht, ist eine andere Frage. Als Studien- oder Kanzleibehelf ist das Werk gewiß brauchbar. Leider kann sich Referent über die volle Verlässlichkeit der Zitationen nicht beruhigen, da Stichproben im Sachregister allerlei Mängel in den Nummern-Zitationen aufwiesen, so z. B. S. 511 (gleich vier falsche Nummern), S. 546, S. 796. Wesentlich für den Wert des Werkes wäre die Fortsetzung der Register über das letzte Jahr des Pontifikates Pius' X., die der Verfasser übrigens in Aussicht stellt.

Linz.

Professor Dr W. Grosam.

- 14) **Züglingsfehler, Zensur und Strafe.** Fragmente zur Internats-erziehung von Dr Lorenz Radlmaier, Direktor am R. Studien-seminar Neuburg a. d. Donau. Donauwörth 1914, Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer. M. 1.—

Eine sehr verdienstliche, auf Studien und reiche Erfahrung sich gründende Schrift, deren erstem und drittem Teil wir vollständig beistimmen können. Weniger allerdings dem zweiten Teil. Der Verfasser unternimmt hier den Versuch, nicht bloß das Zensurenwesen unserer Anstalten rationeller zu gestalten, sondern dasselbe gleichzeitig auch zur Grundlage einer

wahrhaft individuellen Erziehung zu machen. Gewiß ein dankenswertes Unternehmen; aber wir können doch den Zweifel nicht unterdrücken, ob der in Vorschlag gebrachte Weg auch der richtige ist. Um von der Individualitätszensur nicht zu sprechen — diese kann doch erst das Resultat längerer Erfahrung sein, hier aber wird sie zum Ausgangspunkt der gesamten Erziehung gewählt! — so dürfte es wohl den meisten Anstalts Erziehern schon an der notwendigen Bereitwilligkeit fehlen, sich ihre Freiheit durch Konferenzbeschlüsse fortgesetzt schmälern zu lassen. Wir begreifen auch nicht recht, wie man als Erzieher in einer großen Anstalt zurechtkommen soll, wenn alle erzieherischen Maßnahmen, auch die spezieller Art, erst von der Konferenz durchberaten und beschlossen werden sollen (S. 30 ff). Doch das sind Fragen der Durchführungsmöglichkeit. Schwerer wiegen in unseren Augen Bedenken prinzipieller Art. Wer nämlich als Erzieher den ungezwungenen Verkehr in der Familie als Vorbild seines Benehmens gegen die Zöglinge betrachtet, und insbesondere, wenn an erster Stelle darum zu tun ist, die Zöglinge nach ihrer originellen Anlage sich möglichst frei entwickeln zu lassen (s. „Die katholische Anstalts-erziehung“ S. 139 ff), der wird ein so offizielles und in die freie Selbstbestimmung des Kindes so tief einschneidendes Verfahren, wie es Radlmaier im Sinne hat, kaum für angemessen erachten.

Dem gegenüber möchten wir raten, die klassifizierende Zensur („Führungszensur“) unter Benützung der von Radlmaier vorgeschlagenen Verbesserungen entsprechend auszubauen. Aber nicht dadurch, daß man von der Note als solcher alles Heil erwartet, sondern daß man als Erzieher ihrer Bedeutung auf den Grund zu gehen trachtet, um sodann die erspriesslichen praktischen Folgerungen daraus zu ziehen. Hier ist unseres Erachtens der Hebel einzufassen, soweit man überhaupt für seine Arbeit als Erzieher eines offiziellen Apparates zu bedürfen glaubt. — Nebenher sei an dieser Stelle auch noch erwähnt, daß es durchaus nicht in meiner Absicht lag — wie Radlmaier meint — auf S. 153 ff meines Buches („Die katholische Anstalts-erziehung“) Fingerzeige für Notengebung zu erteilen. Das wäre ja zu selbstverständlich gewesen, um noch eigens hervorzuheben, daß hiefür auch das Verhalten des Zöglings gegen die Disziplinarvorschriften sowie gegen die Haus- und Tagesordnung maßgebend sei.

Wir können diese kurze Besprechung nicht schließen, ohne noch nachdrücklich zu betonen, daß die hier angekündigte Schrift wegen ihres hohen pädagogischen Ernstes und reichen Gehaltes an brauchbaren, zum Teil ganz neuen Ideen des Studiums aller beteiligten Kreise würdig ist.

Wien (Lainz).

J. N. Efinger S. J.

- 15) **Einfache Katechesen für die Unterklasse.** Im Anschlusse an den Kleinen Katechismus von Jakob Linden, bearbeitet von Lambert Rolle, O. S. B. aus der Beuroner Kongregation, Pfarrkurat in Erdington (England) und Lektor der Katechetik am erzbischöflichen Priesterseminar zu Oskott. 8° (XVI u. 244) Freiburg und Wien 1914, Herdersche Verlagshandlung. M. 2.80 = K 3.36, in Leinw. M. 3.40 = K 4.08

Diese Katechesen sind aus der Praxis hervorgewachsen. Sie lehnen sich an das Religionsbüchlein von P. Linden an, dessen Text in die Erklärungen mit eingeflochten ist. Der Lehrstoff ist in der Weise zerlegt und geordnet, daß nach dem Prinzip der katechetischen Einheiten die verwandten Fragen zusammengelegt und zu einer einheitlichen Lektion verarbeitet sind unter gleichzeitigem Einschluß der zugehörigen biblischen Geschichten. Die einzelnen Katechesen weisen als methodische Richtpunkte auf: Vorbereitung — Darbietung — Zusammenfassung — Anwendung. Um Zeit zu gewinnen, sind die Katechesen für das erste und zweite Schuljahr zusammengelegt, der Unterricht des dritten Schuljahres ist als Erweiterung und zugleich Wieder-